

Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle/Saale e.V.  
Große Klausstraße 11 • 06108 Halle (Saale)



Große Klausstraße 11  
06108 Halle (Saale)

## AHA hält besonderen Schutz der Landschaften im Nordwesten und Norden Halles für dringend notwendig!

Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) führte am **Samstag, den 13.12.2025** eine ca. fünfstündige Exkursion zu Beginn des Winters in Halles Nordwesten und Norden zum Amselgrund/Kreuzer Teiche, zu den Brandbergen, zum Hechtgraben, zur Kiesgrube Kröllwitz, zum Saalwerder, zum Ochsenberg und zum Park der früheren Papierfabrik Kröllwitz durch. Im Rahmen der Exkursion beabsichtigt der AHA seine Positionen zum Schutz, Erhalt und Entwicklung dieser vielfältigen, bedeutsamen und besonders schützenswerten Natur- und Landschaftsbestandteile im Nordwesten und Norden der Stadt Halle (Saale) vorzustellen und zu erläutern.

Bereits zu Beginn nahmen die Anwesenden den Saaleabschnitt im Bereich der Saale und der Wilden Saale mit Blick auf das ca. 11,60 ha große Naturschutzgebiet (NSG) Peißenitznordspitze. Das NSG Peißenitznordspitze befindet sich in enger Korrelation mit dem ca. 11,00 ha großen Naturschutzgebiet "Forstwerder" zusammen das FFH-Gebiet "Nordspitze der Peißenitz und Forstwerder in Halle" sowie mit dem geschützten Landschaftsbestandteil Amselgrund und Kreuzer Teichen, dem geschützten Landschaftsbestandteil Amtsgarten und dem flächenhaften Naturdenkmal Klausberge im Grün- und Biotopverbund steht. Außerdem bildet die Wilde Saale den Verbindungsraum zum Sandanger, zu den Hangwäldern an den Weinbergen sowie zum Saugrabental bis hin zur Dölauer Heide.

Wie immer wieder dargelegt und bekräftigt besteht bekanntlich die dringende Notwendigkeit Natur und innerstädtisches Grün so unberührt wie möglich entwickeln zu lassen. Dazu zählt nach Ansicht des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) insbesondere auch die Fluss- und Auenlandschaft der Saale im zentralen Stadtgebiet von Halle (Saale). Diese Natur- und Landschaftsbestandteile fungieren als Rückzugs- und Lebensräume für zahlreiche Tier-, Pflanzen- und Pilzarten, Biotop- und Grünverbund, als Kalt- und Frischluftkorridore sowie nicht zuletzt als Retentionsfläche des Flusses. Moderne und nachhaltige Stadtplanung berücksichtigt genau diese Herangehensweise und beinhaltet richtigerweise eher die Erweiterung und Vernetzung von verschiedenen und gleichartigen Natur- und Grünräumen.

Dazu zählen ganz besonders Landschaft und Natur im Bereich des Amselgrundes und des ca. 11,60 ha großen Naturschutzgebiet (NSG) Peißenitznordspitze sowie die angrenzen-den Bereiche von Saale/Wilder Saale. Das NSG Peißenitznordspitze befindet sich in enger Korrelation mit dem Naturschutzgebiet "Forstwerder" zusammen das FFH-Gebiet "Nordspitze der Peißenitz und Forstwerder in Halle" sowie mit dem geschützten Landschaftsbestandteil Amselgrund und Kreuzer Teichen, dem geschützten Landschaftsbestandteil Amtsgarten und dem flächenhaften Naturdenkmal Klausberge im Grün- und

Biotopverbund steht. Diese Schutzgebiete sind zudem in das Landschutzgebiet „Saale“ eingebettet.

<https://lau.sachsen-anhalt.de/naturschutz/schutzgebiete-nach-landesrecht/landschafts-schutzgebiet-lsg/lsg34-lsg56>

[https://halle.de/fileadmin/Binaries/Verwaltung/Stadtpolitik\\_und\\_Ortsrecht/Satzungen\\_und\\_Verordnungen/GB\\_II\\_Stadtentwicklung\\_Umwelt/FB\\_Umwelt/SR\\_922-1\\_Landschaftsschutzgebiet\\_Saaletal.pdf](https://halle.de/fileadmin/Binaries/Verwaltung/Stadtpolitik_und_Ortsrecht/Satzungen_und_Verordnungen/GB_II_Stadtentwicklung_Umwelt/FB_Umwelt/SR_922-1_Landschaftsschutzgebiet_Saaletal.pdf)

[https://lau.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik\\_und\\_Verwaltung/MLU/LAU/Naturschutz/Natura2000/Managementplanung/Dateien/MMPI\\_Abgeschlossen/ffh122\\_Karte\\_1\\_Schutzgebiete\\_FFH0122.pdf](https://lau.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MLU/LAU/Naturschutz/Natura2000/Managementplanung/Dateien/MMPI_Abgeschlossen/ffh122_Karte_1_Schutzgebiete_FFH0122.pdf)

<https://www.natura2000-lsa.de/schutzgebiete/natura2000-gebiete/nordspitze-der-peissnitz-und-forstwerder-in-halle-.html>

<https://lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/landwirtschaft-umwelt/naturschutz-landschaftspflege-bildung-fuer-nachhaltige-entwicklung/naturschutzgebiete-in-sachsen-anhalt/nordspitze-peissnitz>

<https://lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/landwirtschaft-umwelt/naturschutz-landschaftspflege-bildung-fuer-nachhaltige-entwicklung/naturschutzgebiete-in-sachsen-anhalt/forstwerder>

[https://halle.de/fileadmin/Binaries/Verwaltung/Stadtpolitik\\_und\\_Ortsrecht/Satzungen\\_und\\_Verordnungen/GB\\_II\\_Stadtentwicklung\\_Umwelt/FB\\_Umwelt/SR\\_909-0\\_Amselgrund\\_und\\_Kreuzer\\_Teiche.pdf](https://halle.de/fileadmin/Binaries/Verwaltung/Stadtpolitik_und_Ortsrecht/Satzungen_und_Verordnungen/GB_II_Stadtentwicklung_Umwelt/FB_Umwelt/SR_909-0_Amselgrund_und_Kreuzer_Teiche.pdf)

[https://halle.de/fileadmin/Binaries/Umwelt/Umweltatlas/Satzung\\_GLB\\_Amtsgarten.pdf](https://halle.de/fileadmin/Binaries/Umwelt/Umweltatlas/Satzung_GLB_Amtsgarten.pdf)

[https://halle.de/fileadmin/Binaries/Verwaltung/Stadtpolitik\\_und\\_Ortsrecht/Satzungen\\_und\\_Verordnungen/GB\\_II\\_Stadtentwicklung\\_Umwelt/FB\\_Umwelt/SR\\_908-0\\_Naturdenkmal\\_Klausberge.pdf](https://halle.de/fileadmin/Binaries/Verwaltung/Stadtpolitik_und_Ortsrecht/Satzungen_und_Verordnungen/GB_II_Stadtentwicklung_Umwelt/FB_Umwelt/SR_908-0_Naturdenkmal_Klausberge.pdf)

Außerdem bildet die Wilde Saale den Verbindungsraum zum Sandanger, zu den Hangwäldern an den Weinbergen sowie zum Saugrabental bis hin zur Dölauer Heide. So ist es aus Sicht des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) bereits unverantwortlich, den von seiner Vorgängerorganisation Arbeitskreis Umweltschutz Halle in der Gesellschaft für Natur und Umwelt im Kulturbund der DDR im Jahr 1983 massiv mit erwirktem Verbot des Befahrens der Wilden Saale wieder zu kippen. Die Wilde Saale hat sich im Rahmen der Schutzmaßnahmen seit dem Jahr 1983 zu einem sehr wichtigen, arten- und strukturreichen Lebens- und Rückzugsraum entwickelt. Hier brüten z.B. Eisvögel, vereinzelt auch Beutelmeise und überwintern Gänsehäher und zahlreiche Entenarten. In letzter Zeit taucht auch der besonders geschützte Biber auf und lebt bekanntlich der Eremit. Ferner tangiert die fast unverbaut gebliebene und sich streckenweise sehr naturnah entwickelte Wilde Saale das ca. 11,60 ha große Naturschutzgebiet (NSG) Peißenitznordspitze.

Alles Gründe, welche die Öffnung der Wilden Saale für Bootsverkehr aller Art, somit auch für Paddler, ausschließen muss, wenn man sich fachlich korrekt verhält und zudem nach Recht und Gesetz handelt!

Die bereits durchgeföhrten Asphaltierungen von Wegen bis an das NSG Peißenitznordspitze heran und die durchgeföhrten Holzungsarbeiten an den Ufern der gesamten Peißenitzinsel haben zu unverantwortlichen Eingriffen geföhrt. Mit der unverantwortlichen Freigabe der Wilden Saale im Sommer 2018 für den Bootsverkehr, besteht die Gefahr weiterer baulicher und forstlicher Eingriffe in das äußerst vielfältige und sensible, arten- und strukturreiche Auengebiet. Die Gefahr massiver Holzungen und der Beseitigung einer sehr wichtigen Kies- und Sandbank in Höhe des Gimritzer Parks und des Sandangers sind keinesfalls gebannt. Diese Maßnahmen fänden dann jedes Jahr Neuauf lage, um die Wilde Saale schiffbar zu halten. Dann ist es nur die Frage der Zeit, wann das erste Motorboot den Flussteil befährt.

Nach Auffassung des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) sieht das Ganze ferner danach aus, die Paddler in die Nebenarme „abzuschieben“, um den schnellen und langsamen Motorbooten auf den Saalehauptarmen den freien Raum zu überlassen. Die gegenwärtigen Abgas- und Lärmelästigungen, einhergehend mit massivem Wellenschlag, tragen schon jetzt zu massiven Störungen im Landschaftsschutzgebiet und an dem NSG bei.

Alles zusammen genommen föhrt unweigerlich zu massiven Störungen bis Zerstörungen von wertvollen Natur- und Landschaftsräumen. Darüber hinaus haben sie massive Beeinträchtigungen des Landschafts- und Stadtbildes zur Folge.

Daher fordert der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) eine wissenschaftlich fundierte Tourismuskonzeption in und für Halle (Saale), welche Naherholung und Tourismus dem Schutz und Erhalt von Natur, Landschaft und Umwelt unterordnet. Was nützt es uns Natur und Landschaft für Naherholung und Tourismus zu nutzen, wenn diese massiv geschädigt oder gar Zerstörung erfahren soll und somit ihre Arten- und Strukturvielfalt verliert, welche aber u.a. die anziehende Wirkung für die Bevölkerung ausmacht. Daher gilt es die Flusslandschaft der Saale in Halle nicht zu „vermarkten“, sondern zu schützen, zu erhalten und zu be-wahren, damit sich auch künftige Generationen in ihr erholen und entspannen können.

Ferner betrachtet der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) seine Presseerklärung vom 15.10.2017 als Anzeige gegen die Verantwortlichen der Stadt Halle (Saale) in Politik und Verwaltung gegenüber der EU-Kommission und der zuständigen Staatsanwaltschaft, da die bisherigen Asphaltierungen und der zu erwartenden massiven Zerstörungen im Gehölz- und Flussbereich der Wilden Saale in und am FFH-Gebiet "Nordspitze der Peißenitz und Forstwerder in Halle" im Zuge der geplanten Schiffbarmachung seit dem Jahr 2018 zu flächendeckenden und umfassenden Beeinträchtigungen und Verschlechterungen des Schutzgebietes föhren bzw. föhren. Bisher haben die Verantwortlichen der Stadt Halle (Saale) in Politik und Verwaltung auf die massiven öffentlichen Mahnungen des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) mit kompletter Ignoranz reagiert. Von daher gilt es unverzüglich dem frevelhaften Agieren in der Stadt Halle (Saale) Einhalt zu gebieten! Dazu gehört auch der vollständige Rückbau der Asphaltierungen auf den Wegen der Peißenitzinsel und Stopp weiterer Wegeausbaumaßnahmen in den Naturschutzgebieten Rabeninsel und Peißenitznordspitze und somit auch im FFH-Gebiet "Nordspitze der Peißenitz und Forstwerder in Halle". Ferner gilt es die Sperrung der Wilden Saale sofort wiederherzustellen. Nunmehr hat die die Verwaltung der Stadt Halle (Saale) entgegen jeglicher fachlichen und grundsätzlichen Vernunft sowie unter Ignoranz vielfältiger Proteste aus der Bevölkerung heraus, den Wegebau und die damit verbundene Schotterung durchgeföhrt. Zu vor hat man massiv über 43 Jahre alte Sukzession zerstört, indem man offenbar einen vom Landschaftsarchitekturbüro Haselbach entwickelten Maßnahme-Übersichtsplan

vom 15.06.2020 zu Grund legt, welcher auf den gesamten Restauenwald verteilt sechs „Auf-forstungsflächen zur Kompensation von Eingriffen gemäß Genehmigung“ beinhaltet. Dabei hat man insgesamt eine Fläche von  $1.200 \text{ m}^2 = 0,12 \text{ ha}$  veranschlagt. Im Verhältnis auf die Gesamtfläche des Naturschutzgebietes im Umfang von 10 ha sind somit alleine diesen Zerstörungen von sukzessiven Auenwaldbereichen 12 % der Gesamtfläche des Naturschutzgebietes zum Opfer gefallen. Die Schädigungen bzw. Zerstörungen der Strauch- und Feldschicht sind deutlich erkennbar. Die Herangehensweise erinnert sehr stark an den Vernichtungsfeldzug im „Trothaer Wäldchen“ und die durchgeführten massiven Abholzungen auf der naturgeschützten Rabeninsel.

Schon die Überschrift des Wegebauvorhabens Fluthilfemaßnahme – „FHM Nr. 190 Nordspitze Peißenitz Wiederherstellung Rundweg“ ist vollkommen irreführend und überhaupt nicht zutreffend. So entsteht der falsche Eindruck als gäbe es keinen Rundweg mehr. Das ist eine vollkommen falsche Darstellung. Der Rundweg ist bestens existent und findet reichlich Anklang. Medienberichten zu Folge nimmt die Stadt Halle (Saale) für diese zerstörerischen Eingriffe im ca. 11,60 ha große Naturschutzgebiet (NSG) Peißenitznordspitze und Bestandteil des FFH-Gebietes "Nordspitze der Peißenitz und Forstwerder in Halle" rund 230.000 Euro in die Hand, um standortfremdes Material zu verbauen und so insbesondere die Wurzelbereiche der ohnehin von der jahrelangen Trockenheit und Sommerhitze gebeutelten wegnahen Großbäume wie bis ca. 300 Jahre Stieleichen zu schädigen. Ferner gehen mit den Bauarbeiten u.a. die Beseitigung von mehrjährigen sukzessiven Beständen von Stieleichen sowie von Kraut- und Staudensaumen einher. Darüber hinaus erschweren solche Wege die Querung durch Klein- und Kleinsttiere. Worin da ein naturnaher Ausbau zu sehen sein soll, bleibt das Geheimnis des zuständigen Beigeordneten Halles für Stadtentwicklung und Umwelt René Rebenstorf. Offenbar haben ein Teil der halleschen Stadträte und der Verwaltung noch immer nicht begriffen, dass es sich um einen der arten- und strukturreichsten Auenwälder im Stadtgebiet von Halle (Saale) handelt und nicht um eine Parkanlage. Außerdem sorgen insbesondere Hochwasser für eine Beseitigung dieser standortfremden Wege und zur Verteilung des Schottermaterials im Auenwald.

Zu der Vorgehens- und Herangehensweise passt, dass die Verwaltung der Stadt Halle (Saale) die Anfang Juni 2019 vom Umweltbundesamt gemäß § 3 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz anerkannten Umwelt- und Naturschutzvereinigung Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA), welche somit die damit verbundenen Mitwirkungs- und Klagerechte erhalten hat, überhaupt nicht beteiligt hat.

[https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/2378/dokumente/anerkannte\\_umwelt- und\\_naturschutzvereinigungen\\_0.pdf](https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/2378/dokumente/anerkannte_umwelt- und_naturschutzvereinigungen_0.pdf)

Auf Grund der obengenannten Darlegungen fordert der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) den sofortigen und unwiderruflichen Stopp der begonnenen ökologisch katastrophalen Baumaßnahmen, welche mit einer unsachgemäßen Verwendung von Steuermitteln einhergehen würde. Ferner hatte der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) einst bei der zuständigen Staatsanwaltschaft Strafanzeige erstattet.

Der AHA bekräftigt immer wieder sein absolutes Unverständnis aus, dass man den massiven, teilweise für die Ufervegetation zur Wilden Saale zerstörerischen Um- und Ausbau der Talstraße nicht nutzte, um entweder die Straße leicht anzuheben und Durchlässe für Amphibien und Hochwasser zuzulassen oder dies zu mindestens für Amphibien mit Röhren zu ermöglichen. Dabei ist den Verantwortlichen in Politik und Verwaltung der Stadt Halle (Saale), aber auch den Aufsichtsbehörden, bekannt, welche ökologische

und hydrologische Bedeutung dieser Teil der Saaleaue besitzt. Abgesehen davon, dass man diesen Umbau ohne öffentliche Beteiligung begonnen hatte.

Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) legt immer wieder dar, dass bekanntlich Auenlandschaften zu den arten- und strukturreichsten Natur- und Landschaftsräumen der gemäßigten Zonen gehören. Sie bieten zahlreichen Tier-, Pflanzen- und Pilzarten Lebens- und Rückzugsräume, Hochwasser der Flüsse und Bäche den notwendigen Ausbreitungsraum, tragen zur Steuerung des Wasserhaushaltes bei sowie ermöglichen den Menschen Erholung und Entspannung.

Diese vielfältigen Funktionen von Auen entlang von Flüssen und Bächen bedürfen nach Auffassung des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) besonderer und umfassender Maßnahmen zum Schutz und Erhalt sowie zur Betreuung und Entwicklung. Dafür sich einsetzen sieht der ehrenamtliche und gemeinnützige Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) als seine vorrangige Aufgabe an.

Aus dem Grund verfolgt der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) weiterhin und verstärkt mit großer Sorge, die seit Anfang August 2021 erfolgten Abholzungen und darauffolgenden Verschotterungen mit Porphyristeinen. Bereits die wiederholten Massenabholzungen von sukzessiven Gehölzbeständen entlang der Saale haben massiven Schaden angerichtet. Dabei greift man massiv in einen sich naturnaher entwickelnden Saumstreifen aus Gehölzen, Gräsern und Stauden ein. Der Säge fielen bisher u.a. Flatterulmen, Silberweiden, Mirabellen und Eschenahorn zum Opfer. In seinen Presseerklärungen vom 05.08.2021, 31.08.2021 und 30.09.2021 forderte der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA), diese skandalösen, naturzerstörenden Abholzungen sofort und unwiderruflich einzustellen bzw. zu beenden. Nun ist seit dem 27.08.2021 festzustellen, dass man das Saaleufer an Peißenitzinsel und Ziegelwiese mit Porphyristeinen zuschüttet, um entgegen jeglicher Vernunft den Fluss an einer möglichen naturnaheren Entwicklung zu behindern. Dazu gehört u.a. die sukzessive, arten- und strukturreiche Gehölz- und Staudenentwicklung an den Ufern.

Offenbar liegt dem Frevel zuletzt entscheidend in dem im Rahmen des einstimmig gefassten Beschluss des halleschen Stadtrates vom 29.05.2019 zum „Verzicht auf Variantenbeschluss für Fluthilfemaßnahme Nr. 198 Uferbefestigung der Saale, Anteil Böschungsbefestigung“ sowie der im nichtöffentlichen Teil des halleschen Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben am 20.11.2020 gefasste „Vergabebeschluss: FB 66-B-2020-019 - Stadt Halle (Saale) - 198 HW Uferbefestigung - Uferbefestigung der Saale“

Diese Beschlüsse beinhalten keine Begutachtung der Tatsache, dass Teile des Verbauungsgebietes Bestandteil zu den Naturschutzgebieten „Rabeninsel und Saaleaue und Saaleaue bei Böllberg“ sowie „Nordspitze Peißenitz“ gehören. Darüber hinaus sind die FFH-Gebiete „Saale-, Elster-, Luppe-Aue zwischen Merseburg und Halle“ und „Nordspitze der Peißenitz und Forstwerder in Halle“ sowie das EU SPA „Saale-Elster-Aue südlich Halle“ davon betroffen. Ferner hat man in das Landschaftsschutzgebiet „Saale“ eingegriffen.

<https://www.natura2000-lsa.de/schutzgebiete/natura2000-gebiete/saale-elster-luppe-aue-zwischen-merseburg-und-halle-.html>

<https://www.bfn.de/natura-2000-gebiet/saale-elster-luppe-aue-zwischen-merseburg-und-halle>

[https://www.natura2000-lsa.de/front\\_content.php?idart=359&idcat=33&lang=1](https://www.natura2000-lsa.de/front_content.php?idart=359&idcat=33&lang=1)

<https://lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/landwirtschaft-umwelt/naturschutz-landschaftspflege-bildung-fuer-nachhaltige-entwicklung/naturschutzgebiete-in-sachsen-anhalt/rabeninsel-und-saaleaue-bei-boellberg>

In der Beschlussvorlage für den halleschen Stadtrat vom 04.03.2019 ist unter Punkt 1.4 folgendes vermerkt, Zitat: „*Die Ergebnisse der Gewässermessungen zeigen, dass entlang der erfassten Messbereiche ca. 18.000 m<sup>2</sup> schadhafte Schüttung vorhanden sind.*“, Zitat Ende. Die Anlage „Regelquerschnitt“ beziffert die Breite der Schüttung auf 2,00 m und die Breite auf 0,4 m Dicke. Offensichtlich möchten die Verantwortlichen der Stadt Halle (Saale) 1,8 ha Saaleufer verbauen.

Den halleschen Stadträten sowie der Verwaltung der Stadt Halle (Saale) kommt überhaupt nicht der Gedanke, dass Steinschüttungen in keiner Weise dem Naturell des Flusses Saale und ihrer Aue entsprechen. Die immer wieder dargestellte Behauptung, dass es sich nur um Unterhaltungsmaßnahme handelt ist fachlich und sachlich daher nicht haltbar. Noch dazu der damalige Arbeitskreis Umweltschutz Halle in der Gesellschaft für Natur und Umwelt im Kulturbund der DDR nach langen und zähen Beratungen mit der Wasserwirtschaftsdirektion Saale-Werra und dem Rat des Bezirkes Halle in den achtziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts erreicht hatte, dass solche Abholzungen und Steinschüttungen stattfinden. Zudem erfordern die obengenannten Schutzkategorien, dass neue Prüfungen nach EU- und Nationalrecht zu erfolgen haben.

Die nunmehrigen Maßnahmen haben zur Beschädigung bis Zerstörung auentypischer Ufervegetation mit Unterschlüpfen und Brutmöglichkeiten für Wasservögel, dem Eisvogel, Amphibien, Spinnen und Insekten geführt.

Nicht nur Teile der Auen mit ihren Tier- und Pflanzenbeständen hat man zerstört bzw. beeinträchtigt, sondern wertvolles, in umwelt- landschafts- und naturzerstörenden Steinbrüchen gebrochenes Gestein für solchen Frevel vergeudet. Ein sparsamer und verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen und Rohstoffen sieht deutlich anders aus.

Ferner schreckt die umwelt-, landschafts- und naturfeindlich agierenden Verantwortlichen in Politik und Verwaltung der Stadt Halle (Saale) nicht dafür zurück, damit zudem Biotope- und Grünverbünde unter Einbeziehung der Naturschutzgebiete „Rabeninsel und Saaleaue und Saaleaue bei Böllberg“ sowie „Nordspitze Peißenitz“ sind. Darüber hinaus sind die FFH-Gebiete „Saale-, Elster-, Luppe-Aue zwischen Merseburg und Halle“ und „Nordspitze der Peißenitz und Forstwerder in Halle“ sowie das EU SPA „Saale-Elster-Aue südlich Halle“, welche sich in enger Korrelation mit geschützten Landschaftsbestandteil Amselgrund und Kreuzer Teichen, dem geschützten Landschaftsbestandteil Amtsgarten und dem flächenhaften Naturdenkmal Klausberge befinden, zu stören.

Unverständlich für den Arbeitskreis Hallesche Auen-wälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) erscheint auch, dass sich das Wasserstraßen-Neubauamt Magdeburg, welches in die Behördenstruktur der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für digitale Infrastruktur eingebunden ist, bisher nicht öffentlich zum Thema geäußert hat.

Nach Auffassung des Arbeitskreises Hallesche Auen-wälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) zeugt die Presseerklärung der Stadt Halle (Saale) vom 04.11.2021 von fortgesetzter fachlicher Inkompetenz und bekräftigt eindeutig die umwelt- und naturfeindliche Politik der Verantwortlichen der Stadt Halle (Saale). Diese von Uneinsichtigkeit geprägte Presseerklärung lässt mit keiner Silbe erkennen, dass man nun offensiv die Bevölkerung mit ihren Vereinen und Initiativen in die Lösung des massiven Problems einbezieht. Wie so oft, bemängelt der Arbeitskreis Hallesche Auen-wälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) auch

im konkreten Fall, dass demokratische Beteiligungskultur in der Stadt Halle (Saale) überhaupt nicht stattfindet. Stattdessen betreibt man Hinterzimmerberatungen und Geheimniskrämerei, wie die selektiven Einladungen des halleschen Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt, René Rebenstorf zu einer Beratung am 05.11.2021 belegen. Daher fordert der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) den Deutschen Bundestag, den Bundesrat sowie die Bundesregierung auf solche Störungen und Zerstörungen von Landschaft, Umwelt und Natur sofort und unwiderruflich einzustellen. Dazu gehört es, dass man endlich Flüsse nicht als Bundeswasserstraße betrachtet, sondern endlich ihre Funktion als sehr bedeutsamen, arten- und strukturreichen Lebens- und Rückzugsraum von zahlreichen Tier-, Pflanzen- und Pilzarten sowie als Biotope- und Grünverbundraum und somit als sehr wichtigen Bestandteil von Umwelt, Natur und Landschaft anerkennt und das Handeln daran ausrichtet. Dazu bedarf es der Zulassung naturnaher Entwicklungsmöglichkeiten und keiner Abholzungen und Verbauungen.

Darüber hinaus mahnt der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) erneut und mit Nachdruck bei den Verantwortlichen in Politik und Verwaltung von Bund, Land Sachsen-Anhalt und der Stadt Halle (Saale) an, den Schutz von Umwelt, Natur und Landschaft sowie die Befriedigung des Bedürfnisses der Naherholung für alle Bevölkerungsgruppen endlich ernst zu nehmen, ihren gesetzlichen Verpflichtungen und Aufgaben nachzukommen sowie unverzüglich diese Zustände zu ändern. Nach Auffassung des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) ist eine Fortsetzung dieser Entwicklung nicht mehr tolerierbar und bedarf eines entsprechenden Handelns.

In dem Zusammenhang fordert der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) nicht nur den sofortigen Stopp der Zerstörungsarbeiten auf Kosten der Steuerzahler, sondern den unverzüglichen Rückbau der Steinschüttungen. Ferner gilt es ernsthaft Regressforderungen gegenüber den Verantwortlichen in Politik und Verwaltung zu prüfen. Außerdem hält es der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) für dringend erforderlich, dass die zuständige Staatsanwaltschaft Halle die strafrechtliche Relevanz untersucht und ggf. Anklage gegen die Verantwortlichen erhebt.

Als nächste Station der Rundexkursion zu Fuß nahmen die Anwesenden den 15,2 ha großen Geschützten Landschaftsbestandteil Amselgrund/Kreuzer Teiche in Augenschein. Dieses ökologisch sehr wertvolle Gebiet nördlich der Saale und der halleschen Talstraße ist von einer Wiese mit Feuchtgebiet, von Schluchtwäldern, von Porphyrhängen mit Trocken- und Halbtrockenrasengesellschaften sowie den drei Kreuzer Teichen geprägt. Seit dem Jahre 1984 vom Arbeitskreis Umweltschutz (AKUS) Halle in der Gesellschaft für Natur und Umwelt im Kulturbund der DDR betreut, legte dieser Ende 1986/Anfang 1987 eine wissenschaftlich fundierte Konzeption zum Schutz und zur Entwicklung des Amselgrundes und der Kreuzer Teiche vor. Darauf aufbauend führte der AKUS ab 1987 bis zu seiner Auflösung im Januar 1990 zahlreiche Arbeitseinsätze zur Entschlammung der oberen beiden Kreuzer Teiche durch. Dem waren auch Studentensommer der früheren Pädagogischen Hochschule gewidmet. Die Konzeption und die darauf aufbauenden Arbeitseinsätze fanden mit der Ausweisung des Gebietes als Geschützter Landschaftsbestandteil, der Entschlammung des unteren und größten Kreuzer Teichs, der weitgehenden Wiederbelebung des alten Abflusses über einen kleinen Bach und der damit verbundenen Wiederentstehung eines Feuchtgebietes am Nordrand im Westteil der Wiese im Auftrage der Stadt Halle (Saale) eine würdige Fortsetzung.

Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) drückt immer seinen dringenden Wunsch aus, dass die Wiese aus Veranstaltungen aller Art herausgehalten bleibt. Zum letzten halleschen Laternenfest sorgte die sehr große Bühne des MDR mit sehr lautem Konzert am 30.08.2014 zu massiven Schädigungen der Wiese in Folge von Schäden durch Befahren und Massenbetreten der Wiese sowie umfassender Vermüllung aller Art. Derartige Schädigungen und Beeinträchtigungen müssen unbedingt der Vergangenheit angehören.

Beim Betreten des Verbindungsweges zwischen Talstraße und Kreuzer Teichen fielen massive Abholzungen auf und waren umfassend Fahrspuren erkennbar, welche auf Einsatz von schwerer Räumtechnik schließen lässt. Darunter haben nicht nur Umwelt, Natur und Landschaft gelitten, sondern ebenfalls die Wegeverbindungen erhebliche Schäden erhalten. Bekanntlich gehören Amselgrund und Amselgrund zu den wichtigsten Überwinterungsgebieten von verschiedenen Krötenarten. Gleches gilt für verschiedene Säugetier-, Vogel-, Insekten- und Spinnenarten.

Derartige zerstörerischen Eingriffe in und am den geschützten Gebiet der Kreuzer Teiche und deren Verbindungsraum zum Amselgrund sind vollkommen inakzeptabel. Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) fordert nunmehr Aufklärung zu der zerstörerischen Aktion.

Ebenfalls nahmen die Anwesenden der Exkursion die massiven Ausholzungen der vergangenen Jahre im Unterholz des geschützten Landschaftsbestandteils auf. Den umfassenden Schnittmaßnahmen fielen u.a. Blutroter Hartriegel, Schwarzer Holunder und Brombeere zum Opfer. Als wichtige und bedeutsame Brut- und Rückzugsgebiete für verschiedene Vogelarten sowie Winterquartiere für Säugetiere wie Igel haben derartige Gehölzbestände eine sehr wichtige Funktion. Die Folgen sind noch immer sichtbar. Darauf erwartet der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) derartige Aus- und Abholzungen künftig zu unterlassen und unter Einbeziehung des AHA ggf. eine aktuelle, wissenschaftlich fundierte Schutz- und Entwicklungskonzeption zu erarbeiten, einer breiten öffentlichen Diskussion zuzuführen und letztendlich umzusetzen. Dazu muss auch ggf. eine neuerliche Beräumung des unteren Kreuzer Teich gehören. Im Anschluss daran führte der Weg zur Leichtathletikhalle am Kreuzvorwerk. In einer gemeinsamen Stellungnahme hatten im Jahr 1994 der damalige Heideverein e.V. und der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) vielfältige Bedenken zu dem Bauvorhaben geäußert. Dazu zählen z.B. Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, des Kaltluftkorridors, der Entwicklungsmöglichkeiten für Fauna und Flora, Störungen hydrologischer Bewegungen, massive Einschränkungen des sehr vielfältigen Verbindungsraumes zwischen Dölauer Heide, Brandberge, Amselgrund und Kreuzer Teiche sowie Saaleaue.

Jedoch in der auch schon damals vorhandenen Ignoranz gegenüber fachlich-inhaltlichen Einwendungen gegenüber Prestigeobjekten, beschloss der hallesche Stadtrat im Oktober 1994 den Bau der Sporthalle, welcher mit der Schlüsselübergabe am 20.12.1997 endete. Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) bekräftigt seine vor nunmehr 31 Jahren geäußerten Bedenken.

Der nächste Ort bildete die noch vorhandene Aue des Veithbaches im Bereich zwischen der Leichtathletikhalle und dem Eibenweg. Insbesondere mit dem Bau des Wohnheimkomplexes an den Weinbergen Anfang der sechziger Jahre und des Klinikkomplexes in den siebziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts verlor der Bach einen Großteil des offenen Verlaufs. Erst der Mündungsbereich in die Saale am Weg unterhalb des Wohnheimkomplexes an den Weinbergen ermöglicht dem Bach wieder frei abzufließen. Eine verheerende Entwicklung, worüber sich die Exkursionsteilnehmer schnell einig waren.

Gleiches trifft auf die vorgenommenen Abholzungen und Ausräumungen in der Aue des Veithbaches im Waldbereich in Richtung Eibenweg.

Das sich nordwestlich anschließende, vornehmlich aus Linden bestehende Waldgebiet sollte nach Auffassung des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) unbedingt einer naturnahen, sukzessiven Entwicklung überlassen bleiben.

Am Zugang von der Dölauer Straße zum ca. 92,00 ha großen Naturschutzgebiet „Brandberge“ kann aus der Sicht der Exkursionsteilnehmenden, angesichts des Betriebes einer Tankstelle direkt an der Grenze zum Schutzgebiet, der Widerspruch zwischen Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz sowie deren Beeinträchtigung, nicht deutlicher ausfallen. Die Exkursionsteilnehmerinnen und Exkursionsteilnehmer waren sich einig, dass der Standort der Tankstelle vollkommen ungeeignet erscheint. Nach dem Betreten des Naturschutzgebietes waren die Exkursionsteilnehmerinnen und Exkursionsteilnehmer von dem Zustand des ökologisch sehr bedeutsamen Landschaftsbestandteiles beeindruckt. In den gemeinsamen Gesprächen verdeutlichte sich die Funktion und Bedeutung als Lebens- und Rückzugsraum für zahlreiche Tier und Pflanzenarten, als Teil eines sehr wichtigen Biotop- und Grünverbundraum von Dölauer Heide bis zur Saaleaue sowie als einen nach Norden und Nordosten gerichteten Kaltluftkorridors. Die Pflegemaßnahmen zur Freilegung von Porphyrkuppen zur Wiederherstellung von Magerstandorten fanden vollste Zustimmung. Jedoch mahnt der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) immer wieder an, auch Gehölzbestände zu erhalten, um die Arten- und Strukturvielfalt zu wahren sowie Lebens- und Rückzugsräume für darauf orientierte Tierarten zu sichern. Nach Ansicht des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) gilt es jedoch unverzüglich und nachhaltig gegen freiherumlaufende Hunde sowie das Befahren mit schwerer Technik vorzugehen. Beim Blick auf die Straßenbahnendhaltestelle Kröllwitz legte der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) den Exkursionsteilnehmerinnen und Exkursionsteilnehmern dar, dass trotz deutlich und klar aufgeführter Bedenken die Vernichtung eines Teils eines Bruchwaldes und eine weitgehender Abfluss des Wassers nach Norden stattfand. Darüber hinaus erfolgte ein massiver Eingriff in den Waldrand des 740,00 großen Landschaftsschutzgebiet „Dölauer Heide“, welches eines der größten zusammenhängenden Waldgebiete in der näheren Umgebung der Stadt Halle (Saale) darstellt.

[https://www.natura2000-lsa.de/front\\_content.php?idart=241&idcat=33&lang=1](https://www.natura2000-lsa.de/front_content.php?idart=241&idcat=33&lang=1)

<https://www.bfn.de/natura-2000-gebiert/brandberge-halle>

<https://lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/landwirtschaft-umwelt/naturschutz-landschaftspflege-bildung-fuer-nachhaltige-entwicklung/naturschutzgebiete-in-sachsen-anhalt/brandberge>

<https://lau.sachsen-anhalt.de/naturschutz/schutzgebiete-nach-landesrecht/landschaftsschutzgebiet-lsg37>

[https://halle.de/fileadmin/Binaries/Verwaltung/Stadtpolitik\\_und\\_Ortsrecht/Satzungen\\_und\\_Verordnungen/GB\\_II\\_Stadtentwicklung\\_Umwelt/FB\\_Umwelt/SR\\_925-0\\_Dölauer\\_Heide.pdf](https://halle.de/fileadmin/Binaries/Verwaltung/Stadtpolitik_und_Ortsrecht/Satzungen_und_Verordnungen/GB_II_Stadtentwicklung_Umwelt/FB_Umwelt/SR_925-0_Dölauer_Heide.pdf)

Am Westrand des Naturschutzgebietes „Brandberge“, welches zudem Bestandteil des FH-Gebietes „Brandberge in Halle“ (EU-Code: DE 4437-309, Landescode: FFH0179) ist, waren sich die Exkursionsteilnehmer einig, dass eine Ausweitung der Nordstraße zu

massiven Schädigung dieses Schutzgebietes und des westlich angrenzenden Landschaftsschutzgebiet „Dölauer Heide“ führt.

Beim Weg entlang des Landschaftsschutzgebietes „Dölauer Heide“ legte der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) wiederholt seine Ansichten zum Schutz und Entwicklung des vielfältigen Waldgebietes dar. Dazu zählt der Übergang zur sukzessiven Entwicklung und Beendigung sämtlicher Abholzungsarbeiten. Ferner gilt es die Dölauer Heide als Ort eines sanften, umwelt- und naturverträglichen Tourismus mit Elementen der Bildung zu Umwelt, Landschaft, Natur, Geologie, Archäologie und Geschichte zu entwickeln. Ferner hält es der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) für dringend geboten ein neues Wegekonzept zu erstellen, um Trampelpfade sowie aus der Sicht des Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutzes bedenkliche Wege zu schließen. Die Exkursionsteilnehmenden begrüßten daher den Vorschlag des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) zur Erstellung einer entsprechenden wissenschaftlich fundierten Schutz- und Entwicklungskonzeption mit integriertem Tourismuskonzept und neuem Wegeplan. Bereits in der Vorbereitungsphase ist es aus Sicht des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) erforderlich die Bevölkerung einzubeziehen.

Mit wiederholt sehr großem Unverständnis und ebenso großer Sorge nahmen die Anwesenden die Markierungen an Bäumen in den Saumstreifen des NSG Brandberge und des LSG Dölauer Heide entlang der Nordstraße zwischen den Abzweigen zu Dölauer Straße und Waldstraße, welche auf Massenfällungen hindeuten. Derartige Aktivitäten bedeuten unverantwortliche Eingriffe in Waldsaumstreifen sowie in ein NSG und Schutzgebiet nach der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Daher fordern die Exkursionsteilnehmerinnen und Exkursionsteilnehmer die Verantwortlichen in Politik und Verwaltung der Stadt Halle (Saale) auf, Planungen zur Fällungen der markierten Eschen, Robinien –Baum des Jahres 2020-, Bergahorne, Eschenahorne etc. sofort zu beenden.

Im Bereich der ca. 13 ha Fläche, wo sich einst eine Kaserne befand und der hallesche Stadtrat mit Satzungsbeschluss vom 20.02.2012 den Bebauungsplan Nr. 145.1. „Kaserne Lettin“ beschloss und den Neubau von Ein- und Zweifamilienhäusern zuließ. Zu dem Bebauungsplan, welcher mit den nunmehr zur Stadt Halle (Saale) gehörigen Sportablagen eine Gesamtfläche von ca. 16,77 ha umfasst, legte der AHA mit Stellungnahme vom 11.12.2011 u.a. folgende Vorschläge vor:

### ***Zu 5.1. Städtebauliches Zielkonzept und 5.2. Grünordnerisches Zielkonzept***

- *Die Ausweisung für Einfamilienhäuserbebauung ist unter den Vorbehalt der Wohnbauflächenbedarfsberechnung zu sehen*
- *Die Erweiterung des Raumes für den Hechtgraben durch Beseitigung von Verbauungen und Aufschüttungen gilt es zu ergänzen.*
- *Prüfung der Möglichkeit der Wiederoffenlegung bisher überbauter Gräben.*
- *Entwicklung umfassender Grünbereiche in Form von Sukzession –im Bereich des Hechtgrabens und der Gräben- und durch Pflanzungen an Wegen und Straßen*
- *Prüfung eines Rad- und Wanderweges unter Einbeziehung des Geländes des Bebauungsplanes 145.2., aber ohne Verbauungen und Einschränkungen bestehender Grünflächen und Gewässerräume.*

Leider fanden diese Vorschläge –außer Prüfung der Möglichkeit der Wiederoffenlegung bisher überbauter Gräben- keinen Eingang in die Planungen. Somit haben Stadtrat und

Verwaltung der Stadt Halle (Saale) die Möglichkeit eines sinnvollen Kompromisses zwischen Baunutzung und Renaturierung nicht im vollen Umfang genutzt.

Ab der Brücke am Ende der Dachstraße über den Hechtgraben unweit der Einmündung in die Saale begrüßten die Anwesenden zwar die Beseitigung der Betoneinfassungen sowie der Betonstufen, jedoch versperren die Steinpackungen im Ufer- und Sohlbereich eine naturnahere Entwicklung. Eine naturnahere Entwicklung entspricht eher der Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32000L0060>

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:02000L0060-20141120&from=DE>

Auf Grund der Höhe und Dauer des Sommerhochwassers im Jahre 2013 gilt es auch über die Zukunft der Kleingärten entlang der Dachstraße zu beraten.

Ferner nahmen die Exkursionsteilnehmenden mit Unverständnis den weiter massiv fortgesetzten Ausbau einer Pferdeanlage „Riverland Ranch“ im Mündungsbereich des Hechtgrabens in die Saale in Augenschein. Diese Entwicklung sieht der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) nunmehr seit mehreren Jahren mit sehr großer Sorge, weil immer mehr Holzbauten auf der Fläche entstehen, die Abholzungen und Einzäunungen flächendeckend erfolgten sowie der Kraftfahrzeugverkehr massiv zugenommen hat. Ferner beschädigen die Nutzer der Anlage Gehölze als Pfeiler für Einzäunungen, indem man Halterungen in die Stämme geschraubt hat. Außerdem dringt die Pferdebewirtschaftung immer weiter in den einst sukzessiven entwickelten Strauchbestand, welcher hauptsächlich aus Weißdorn, Hundsrose und Schlehe besteht, als Lebens- und Rückzugsraum für zahlreiche Tier-, Pflanzen- und Pilzarten, die potentielle Basis der Entwicklung für einen Hartholzauenwald bilden sowie ein sehr bedeutsamer Bestandteil des Biotop- und Grünverbundes entlang der Saale bis in Götsche und Hechtgraben hinein dienen kann. Bedroht sieht der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) auch die erfreulicherweise voranschreitende sukzessive Entwicklung eines ausgedehnten Bestandes an Stieleichen in westlicher Angrenzung zu der früheren Schweinemastanlage im Nordwesten von Halle-Kröllwitz. Daher fordert der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) die Verantwortlichen in Politik und Verwaltung der Stadt Halle (Saale) wiederholt und mit Nachdruck auf, dass nun endlich und unverzüglich eine vollständige Beseitigung der Pferdeanlage im Landschaftsschutzgebiet und Hochwassereinzugsgebiet von Saale und Hechtgraben stattfindet.

Nach fortgesetzter Auffassung des Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) ist auch die Erstellung einer wissenschaftlich fundierten Schutz- und Entwicklungskonzeption für die einstige Schweinemastanlage im Nordwestbereich von Halle-Kröllwitz erforderlich. Dem nunmehr erfolgten Abriss der Stallanlagen und Nebengebäude gilt es darauf hinzuweisen, dass die Baureste, die Kontaminierungen im umfassend aufgeschütteten Boden, die nicht ordnungsgemäß abgesicherten Gruben und Speicher sowie die massive Belastung mit Müll, Unrat und Asbest eine massive Gefahr für Umwelt, Natur und Landschaft sowie für Leben und Gesundheit für Mensch und Tier darstellen. Hier ist eine unverzügliche, tiefgreifende, flächendeckende und nachhaltige Veränderung dringend geboten. Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) mahnt schon seit Jahrzehnten eine tiefsschürfende Beräumung

der Umweltbelastungen sowie die Wiederherstellung einer umfassenden Retentionsfläche und eines sukzessiven Entwicklungsräum für eine naturnahe Auenlandschaft an. Im Bereich des Feldes zwischen An der Kiesgrube und Äußerer Lettiner Straße sowie der Kleingartenanlage hat sich seit dem Jahr 1990 im Nordostbereich ein ca. 6.307,00 m<sup>2</sup> = 0,63 ha großes Sukzessionsgebiet zu einem stabilen, arten- und strukturreichen Wald entwickelt, welcher zudem Niederschlagsarmut und Sommerhitzen trotzt. Eine derartige sukzessive Entwicklung auf das ca. 57.213, 75 m<sup>2</sup> = 5,72 ha große Feld trägt zur Belebung der Arten- und Strukturvielfalt sowie der Verbesserung von Biotop- und Grünverbünden sowie Frischluftentstehung bei. Die zum Teil mit standortgerechten Gehölzen und Stauden bewachsenen Gräben entlang An der Kiesgrube sowie den vom Brandbergen und Fuchsbergen und die Äußere Lettiner Straße, An der Kiesgrube und den Rebhuhnweg tangierende Gräben, welche das Wasser beider Gräben in die Saale abführt, gilt es da einzubeziehen. Hier gilt es u.a. am Rebhuhnweg die Verrohrung eines Teilstückes des Grabens wieder zurückzubauen. Nur so kann das Fließgewässer vollumfänglich seine Funktionen für den Biotop- und Grünverbund, als Lebens- und Rückzugsraum für zahlreiche Tier-, Pflanzen und Pilzarten sowie als Kalt- und Frischluftkorridor wahrnehmen. Zudem widerspricht diese Bebauung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) der EU.

Im Norden bzw. Nordwesten der Stadt Halle (Saale) befinden sich eingebettet zwischen dem Landschaftsschutzgebiet Dölauer Heide, den Naturschutzgebieten „Brandberge“, „Porphyrlandschaft bei Brachwitz“ und „Forstwerder“ sowie dem Geschützten Landschaftsbestandteil im Bereich der Götschemündung der Saalwerder mit seiner ausgedehnten und vielfältigen Saaleauenlandschaft, wozu das flächenhafte Naturdenkmal „Saaleuferstreifen nördlich Kröllwitz“ gehört.

<https://lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/landwirtschaft-umwelt/naturschutz-landschaftspflege-bildung-fuer-nachhaltige-entwicklung/naturschutzgebiete-in-sachsen-anhalt/porphyrlandschaft-bei-brachwitz>

[https://halle.de/fileadmin/Binaries/Verwaltung/Stadtpolitik\\_und\\_Ortsrecht/Satzungen\\_und\\_Verordnungen/GB\\_II\\_Stadtentwicklung\\_Umwelt/FB\\_Umwelt/SR\\_910-0\\_Naturdenkmal\\_Saaleuferstreifen\\_noerdlich\\_Kroellwitz.pdf](https://halle.de/fileadmin/Binaries/Verwaltung/Stadtpolitik_und_Ortsrecht/Satzungen_und_Verordnungen/GB_II_Stadtentwicklung_Umwelt/FB_Umwelt/SR_910-0_Naturdenkmal_Saaleuferstreifen_noerdlich_Kroellwitz.pdf)

Ebenso bedeutsame Entwicklungsräume bilden der Kröllwitzer Graben, ein Restbestand einer kleineren Streuobstwiese im Westteil des Gebietes die Gehölzbestände bestehend z.B. aus Stiel- und Traubeneiche sowie Feld- und Flatterulme am Westrand des Gebietes, wo der Obere Hallesche Porphyrr zu Tage tritt. Der angrenzende Raum bis zur Kiesgrube mit seinen Feucht- und Sukzessionsgebieten, die Kiesgrube selbst sowie die Feuchtgebiete südlich der Kiesgrube zählen ebenso dazu. Diese arten- und strukturreichen Landschafts- und Naturbestandteile, zudem im Landschaftsschutzgebiet „Saaletal“ gelegen, besitzen noch umfassende weitere potenzielle Entwicklungsräume, wozu das umfassende Gelände der früheren Schweinemastanlage am Ende der Äußeren Lettiner Straße sowie die landwirtschaftlich intensiv genutzten Flächen nördlich des Naturschutzgebietes „Brandberge“ und im Saalwerder gehören.

An dieser Stelle sei nochmals dringlich auf das im Jahre 1998 von Stefanie Klose im Rahmen einer Diplomarbeit am Lehrgebiet Landschaftsplanung und Landschaftsökologie an der Universität – Gesamthochschule Paderborn, Abteilung Höxter erstellte „Pflege- und Entwicklungskonzept für den Saalwerder in Halle/Saale“ hingewiesen, welches auch dem Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) vorliegt.

Daher betrachtet hat der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) auch Medienberichte mit großer Sorge, welche besagen, dass die Stadt Halle (Saale) im Rahmen eines neuen Verkehrsentwicklungsplanes (VEP) einen weiteren Saaleübergang plant. Beide sogenannten Vorzugsvarianten u.a. im halleschen Norden unweit des Hafens erscheinen daher für den Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) aus mehreren obengenannten Gründen sehr problematisch.

Im Norden der Stadt Halle (Saale) befinden sich eingebettet zwischen dem Landschaftsschutzgebiet Dölauer Heide, den Naturschutzgebieten „Brandberge“, „Porphyrlandschaft bei Brachwitz“ und „Forstwerder“ sowie dem Geschützten Landschaftsbestandteil im Bereich der Götschemündung der Saalwerder mit seiner ausgedehnten und vielfältigen Saaleauenlandschaft, wozu das flächenhafte Naturdenkmal „Saaleuferstreifen nördlich Kröllwitz“ gehört.

An dieser Stelle sei nochmals dringlich auf das im Jahre 1998 von Stefanie Klose im Rahmen einer Diplomarbeit am Lehrgebiet Landschaftsplanung und Landschaftsökologie an der Universität – Gesamthochschule Paderborn, Abteilung Höxter erstellte „Pflege- und Entwicklungskonzept für den Saalwerder in Halle/Saale“ hingewiesen, welches auch dem Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) vor-liegt. Das Einzugsgebiet der 15,14 km langen Götsche zählt zu einem der bedeutsamsten Lebens- und Rückzugsräume für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten. Insbesondere der Mündungsbereich in die Saale ist besonders arten- und strukturreich geprägt. In dem weiterem Verlauf besteht ein umfassendes Entwicklungspotential und dient die Götsche als Biotop- und Grünverbundraum sowie als Kaltluftkorridor. Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) hat als Handlungsgrundlagen den „Rahmenplan zur Erstellung einer Pflege- und Entwicklungskonzeption für die Götsche unter Einbeziehung des Nehlitzer und des Gutenberger Baches“ vom 08.01.2001, die „Konzeption zur naturnahen Gestaltung und Entwicklung der Götsche im Abschnitt zwischen den Gemeinden Teicha und Sennewitz (beide Landkreis Saalkreis)“ vom 01.12.2003 sowie die „Konzeption zur naturnahen Gestaltung und Entwicklung der Götsche im Abschnitt zwischen den Gemeinden Wallwitz und Sennewitz (Landkreis Saalkreis)“ vom 02.08.2004 zu erarbeitet.

Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) hält es in dem Zusammenhang für dringend geboten, das Einzugsgebiet der Götsche nicht zu verbauen bzw. einzuschränken.

Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) sieht in der ca. 14 ha großen früheren Aschedeponie des früheren Kohlekraftwerkes Halle-Trotha ein sehr sensibles Teil des Landschaftsraumes zwischen der Stadt Halle (Saale) und der Gemeinde Petersberg, Ortsteil Sennewitz. Nach Auffassung des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) ist diese einstige Aschedeponie einerseits als Belastung für die Umwelt zu betrachten. Dies ist insbesondere in der Auswaschung durch Niederschlagswasser und Eintrag in angrenzende oder tiefliegende Bodenschichten sowie Grund- und Schichtwasserbereichen zu sehen. Der nunmehrige fortgeschrittenen Pflanzenbewuchs hat zu einer gewissen Stabilisierung geführt und verhindert u.a. eine Abdrift durch Wind und verringert möglicherweise die Auswaschung von Schadstoffen in den Untergrund.

Andrerseits dient das Gebiet, gerne als Brachland bezeichnet, als Lebens- und Rückzugsraum sowie Durchgangsbereich für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten.

Auf Grund der obengenannten Ausgangsbedingungen gilt es nach Auffassung des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) alles zu unterlassen, um

bauliche Eingriffe jeglicher Art in den bzw. auf dem Deponiekörper vorzunehmen. Neben der Störung bzw. der Zerstörung der faunistischen und floristischen Funktionen, besteht die Gefahr der Erhöhung vermehrter Auswaschungen von belasteten Stoffen und Verbindungen. Die Europäische Wasserrahmen-richtlinie beinhaltet eine Pflicht zur Verbesserung von Grund- und Oberflächenwasser. Im konkreten Fall ist eher mit einer Verschlechterung in so einem Fall zu rechnen.

Diese Gefahren drohen nun für Natur und Landschaft des geplanten "Solar- und Biodiversitätsparks Phönix III".

Im Bereich der Stadt Halle (Saale), Stadtteil Seeben verweist der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) auf seine Vorschläge zum Schutz, zur Erhaltung und der Entwicklung des Seebener Busches, welcher auf 9,5 ha als geschützter Landschaftsbestandteil "Park Seeben" ausgewiesen ist. Ferner sei auf die im Rahmen der Mitgliederversammlung des Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) am 03.03.2008 beschlossene „Konzeption zur Entwicklung einer Streuobstwiese auf dem Gelände der früheren Fasanerie östlich des Seebener Busches“. Dieses Gebiet bildet ein sehr wichti-ges Bindeglied an der Wasserscheide zwischen Saale und Reide auch zur Götsche und zu dem Alttagebaugebiet Mötzlicher Teiche. Beide Gebiete sind sehr wichtige Lebens- und Rückzugsräume für zahlreiche Tier-, Pflanzen- und Pilzarten. Daher betrachtet hat der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) auch Medienberichte mit großer Sorge, welche besagen, dass die Stadt Halle (Saale) im Rahmen eines neuen Verkehrsentwicklungsplanes (VEP) einen weiteren Saaleübergang plant. Die sogenannten Vorzugsvarianten im Planungsgebiet südlich der Rennbahn und im halleschen Norden unweit des Hafens über Götschemündungsgebiet und Seebener Busch bis zu den Mötzlicher Teichen erscheinen daher für den AHA aus mehreren obengenannten Gründen sehr problematisch.

Das Planungsgebiet südlich der Rennbahn gehört mit seinen Restauenwäldern und Sukzessionsgebieten aus Hart- und Weichholz, Wiesen- und Schilfflächen sowie Feuchtgebieten zu den wertvollsten und schützenswerten Landschaften und Naturgebieten im halleschen Raum. Nicht umsonst gehört das Gebiet weitgehend zum Naturschutzgebiet „Rabeninsel und Saaleaue bei Böllberg“, welches zudem einen Schutzstatus nach der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie besitzt.

Die beiden Planungsgebiete bilden ferner einen sehr bedeutsamen Raum für Hochwasser, Biotop- und Grünverbund sowie fungieren als Kaltluftentstehungsgebiete und Kaltluftkorridore. Ebenso nutzt die Bevölkerung diese Gebiete zur Erholung und Entspannung.

Offensichtlich halten Halles Verkehrsplaner noch immer an dem extensiven Verkehrsentwicklungsdenken der 60er- und 70er Jahre des zwanzigsten Jahrhunderts fest. Genau aber ein derartiges Herangehen hat zum derzeitigen Klimawandel, rasanten Flächenfrass, zur verstärkten Verlärzung sowie zu ansteigenden Belastungen mit Abgasen und Feinstaub beigetragen. Alternativ verstärkt u.a. auf Bahnverkehr, Öffentlichen Personennahverkehr und Radfahren zu setzen scheint noch nicht im erforderlichen Umfang bei den halleschen Stadtplanern angekommen zu sein. Dabei müsste eigentlich schon zu bedenken gegeben. An der Stelle sei zudem darauf hingewiesen, dass das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) zur aktuellen täglichen Neuausweisung von Siedlungs- und Verkehrsflächen in der Bundesrepublik Deutschland folgendes angibt, Zitat: „*Ausweislich der amtlichen Flächenstatistik des Bundes wurden in Deutschland im Vierjahresmittel 2020 bis 2023 jeden Tag durchschnittlich rund 51 Hektar als Siedlungsflächen und Verkehrsflächen*

*neu ausgewiesen. Dies entspricht einer Fläche von circa 71 Fußballfeldern täglich. Damit nahm der Flächenverbrauch gegenüber dem Vorjahreszeitraum geringfügig um durchschnittlich zwei Hektar pro Tag zu. 35 Hektar der Flächenneuinanspruchnahme entfielen auf den Bereich Wohnungsbau, Industrie und Gewerbe sowie öffentliche Einrichtungen, 17 Hektar auf Sport-, Freizeit- und Erholungs- sowie Friedhofsflächen. Insgesamt machten Flächen für Siedlung und Verkehr in Deutschland im Jahr 2023 14,6 Prozent, das heißt etwa ein Siebtel der Gesamtfläche aus.*

*Im August 2025 wurden in der amtlichen Flächenstatistik des Bundes die seit 2020 berechneten Vierjahresmittelwerte einer Revision unterzogen und wie folgt nach unten korrigiert: Vierjahreszeitraum 2017-2020 – bisher 54 Hektar, neu 53 Hektar; Vierjahreszeitraum 2018-2021 – bisher 55 Hektar, neu 53 Hektar; Vierjahreszeitraum 2019-2022 – bisher 52 Hektar, neu 49 Hektar. Dies ist im folgenden Link zur amtlichen Flächenstatistik näher erläutert.*

*Die Siedlungs- und Verkehrsfläche darf nicht mit "versiegelter Fläche" gleichgesetzt werden, da sie auch unversiegelte Frei- und Grünflächen enthält. Nach Schätzungen des Statistischen Bundesamtes sind etwa 45 Prozent der Siedlungs- und Verkehrsfläche versiegelt.*

*Die Reduzierung des Flächenverbrauchs ist ein zentrales umweltpolitisches Anliegen. Fläche ist eine begrenzte Ressource. Flächenverbrauch ist mit erheblichen negativen Folgen für die Umwelt verbunden. Dies umfasst den Verlust von Naturräumen, den Verlust von Klimaschutzleistungen (CO2-Senken), Verlust von Optionen für die Klimaanpassung, insbesondere für die Hochwasser- und Starkregenvorsorge, und nicht zuletzt den Verlust wertvoller Ackerflächen. Das bedeutet, dass der Mensch mit der Ressource Fläche sparsam umgehen muss, um ihre ökologischen Schutzfunktionen angesichts vielfältiger wirtschaftlicher und sozialer Nutzungsansprüche an den Raum im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung zu erhalten.*

„, Zitat Ende

Ferner ist folgendes ausgeführt, Zitat:

*„In der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie hat sich die Bundesregierung zum Ziel gesetzt, den täglichen Zuwachs an Siedlungs- und Verkehrsfläche in Deutschland von heute rund 51 Hektar pro Tag bis zum Jahr 2030 auf unter 30 Hektar pro Tag zu reduzieren, um bis zum Jahr 2050 einen Flächenverbrauch von netto Null im Sinne einer Flächenkreislaufwirtschaft zu erreichen. Dabei geht es auch um den Schutz und die Erhaltung landwirtschaftlicher Flächen.*

*Wegen seiner Relevanz für den Klimaschutz (CO2-Senken) bildet das Ziel der Flächenkreislaufwirtschaft zudem ein wichtiges Element des Klimaschutzplans 2050 der Bundesregierung.*

*Die Zielerreichung kann gelingen, wenn der Nachnutzung von Grundstücken und dem Bauen im Bestand konsequenter Vorrang vor der Neuausweisung von Siedlungsflächen gegeben wird. Die Neuinanspruchnahme von Flächen ist so weit wie möglich zu vermeiden. Der Innenentwicklung ist Vorrang zu geben. Das Leitbild der dreifachen Innenentwicklung nimmt dabei flächensparendes Bauen, ausreichende Grünversorgung und Verkehrsvermeidung gleichermaßen in den Blick, um dem Anspruch an eine zukunfts-fähige, ökologisch intakte und klimaresiliente Stadtentwicklung gerecht zu werden.*

*Um den zunehmenden Flächennutzungskonkurrenzen gerade in einem dicht besiedelten Land wie Deutschland gerecht zu werden, bedarf es einer sorgfältigen planerischen Konfliktbewältigung. Der Bund stellt den Ländern und Kommunen mit dem Raumordnungsgesetz, dem Baugesetzbuch und dem Bundesnaturschutzgesetz ein umfassendes rechtliches Instrumentarium zur Steuerung der Flächeninanspruchnahme zur Verfügung. Das Baugesetzbuch verpflichtet die Kommunen als Träger der Bauleitplanung zum sparsamen und schonenden Umgang mit Grund und Boden und zur Begrenzung der Bodenversiegelung auf das notwendige Maß. Nach dem Bundesnaturschutzgesetz sind Eingriffe in Natur und Landschaft soweit wie möglich zu vermeiden.*

*Seit 2017 sieht das Raumordnungsgesetz (ROG) des Bundes einen Grundsatz der Raumordnung zu Vorgaben für quantifizierte Flächensparziele vor. Zudem gilt seit September 2023 der gesetzliche Grundsatz der Raumordnung, dass die Brachflächenentwicklung einer neuen Flächeninanspruchnahme nach Möglichkeit vorgezogen werden soll. Diese Grundsätze sind auf den nachgelagerten Ebenen gemäß § 4 ROG zu berücksichtigen, wovon die Länder Gebrauch machen. Im Rahmen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie werden die Flächensparziele der Bundesregierung in einem breiten Dialog aller Akteure bilanziert und fortentwickelt.“, Zitat Ende*

<https://www.bundesumweltministerium.de/themen/nachhaltigkeit/strategie-und-umsetzung/reduzierung-des-flaechenverbrauchs>

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/archiv/nachhaltigkeitspolitik/deutsche-nachhaltigkeitsstrategie-318846#:~:text=Nachhaltigkeit%20bedeutet%20Nur%20so%20viel,Wirtschaft%20und%20Gesellschaft%20antworten%20wollen.>

<https://www.bundesregierung.de/re-source/blob/975274/1873516/9d73d857a3f7f0f8df5ac1b4c349fa07/2021-03-10-dns-2021-finale-langfassung-barrierefrei-data.pdf?download=1>

[https://www.bundesregierung.de/re-source/blob/2277952/1875184/583beac2346ebc82eb83e80249c7911d/Deutsche\\_Nachhaltigkeitsstrategie\\_2021\\_Kurzfassung\\_bf\\_neu\\_17-05-2021.pdf?download=1](https://www.bundesregierung.de/re-source/blob/2277952/1875184/583beac2346ebc82eb83e80249c7911d/Deutsche_Nachhaltigkeitsstrategie_2021_Kurzfassung_bf_neu_17-05-2021.pdf?download=1)

<https://www.bundesumweltministerium.de/themen/nachhaltigkeit/strategie-und-umsetzung/nachhaltigkeitsstrategie>

Das ergibt im Jahr einen Flächenverbrauch im Umfang von 18.615,00 ha. Im Vergleich dazu hat die Stadt Wanzleben-Börde eine Fläche von 18.150,00 ha = 188,15 km<sup>2</sup>.

<https://www.destatis.de/DE/Themen/Laender-Regionen/Regionales/Gemeindeverzeichnis/Administrativ/05-staedte.html>

Das Statistische Bundesamt kommt auf die gleichen besorgniserregenden Feststellungen.

<https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Flaechennutzung/Methoden/anstieg-suv.htm>

[https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Flaechennutzung/\\_inhalt.html](https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Flaechennutzung/_inhalt.html)

[https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/08/PD25\\_286\\_412.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/08/PD25_286_412.html)

[https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Flaechennutzung/Methoden/anstieg-suv.pdf?\\_\\_blob=publication-File&v=27](https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Flaechennutzung/Methoden/anstieg-suv.pdf?__blob=publication-File&v=27)

<https://www.bundesumweltministerium.de/themen/nachhaltigkeit/strategie-und-umsetzung/nachhaltigkeitsstrategie>

Daher sind alle neuen Flächenverbräuche in unverbauten Teilen von Umwelt, Natur und Landschaften endlich zu unterlassen und stattdessen Rückbau- und Flächenentsiegelungsmaßnahmen anzugehen.

Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) hat die Vermutung, dass die hallesche Stadtplanung offenbar u.a. von einem vermehrten Zustrom von Autoverkehr im Falle des Weiterbaus der BAB 143 ausgeht. Ferner möchte man offenkundig schnellstmöglich der massiven Lobbyarbeit der Bürgerinitiative „Hochstraße“ nachgeben.

Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) sieht weiterhin auch in dem gegenwärtig geplanten Bauvorhaben Westumfahrung Halle/BAB 143 sowie L159n eine riesige ökologische, landschaftliche und siedlungspolitische, aber auch rechtliche Mogelpackung. An dieser Stelle sei noch einmal darauf hingewiesen, dass der betroffene Raum sich in einem erdgeschichtlich sehr langen Zeitraum entwickelt hat. Heute manifestiert sich dieser langwierige Prozess in einem ökologisch und landschaftlich arten- und struktur-reichen Raum. In dem Zusammenhang sei noch ein-mal erwähnt, dass sich im unmittelbaren Umfeld im 2 km Umkreis 2 Landschaftsschutzgebiete, 5 Naturschutzgebiete, 23 flächenhafte Naturdenkmale und 4 geschützte Landschaftsbestandteile befinden, 2 Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Gebiete, ein Naturschutzgebiet, 1 flächenhaftes Naturdenkmal, 2 geschützte Landschaftsbestandteile und 2 Landschaftsschutzgebiete durch-schnitten werden würden. Namentlich seien z.B. als betroffene Schwerpunkte das FFH-Gebiet Muschelkalkhänge westlich Halle zwischen Lieskau, Zappendorf/Köllme und Bennstedt, die Saaleauenlandschaft zwischen Brachwitz und Salzmünde, das Salzatal sowie das FFH-Gebiet Porphyrkuppenlandschaft nordwestlich Halle zwischen Gimritz, Brachwitz und Döblitz genannt.

Für den Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) steht jedoch fest, dass die Prüfung neuer Saalebrücken in Halle (Saale) sofort zu stoppen gilt, um den zusammenhängenden Schutz, Erhalt und Entwicklung von Natur, Landschaft, Umwelt, Klima und Hochwassereinzugsgebieten, Biotop- und Grünverbundräumen, Kaltluftentstehungsgebieten und -korridoren sowie die Sicherung von Räumen für eine umwelt- und naturverträgliche Naherholung für die Bevölkerung gewährleisten zu können. Insofern kann für den Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) keinesfalls eine Alternativplanung für die BAB 143 in Form von Nord- oder Südtangentialen akzeptabel sein. Alternativ gilt es endlich eine moderne, umweltfreundliche Verkehrspolitik zu orientieren, welche auf Verkehrsvermeidung bzw. auf verstärkte Nutzung des Schienenverkehrs orientiert. Gerade der mitteldeutsche Raum ist traditionell von einem dichten Schienennetz geprägt, welches nicht nur zu erhalten, sondern wieder auszuweiten gilt.

Ferner hält der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) es für dringend erforderlich, dass auch die Stadt Halle (Saale) und der Saalekreis ihr verstärktes Augenmerk auf Verkehrsvermeidung sowie Beförderung des Öffentlichen Personen-

und Schienennahverkehrs, des Fortbewegens mit dem Fahrrad und zu Fuß lenkt. Darüber hinaus sollten sich die Stadt Halle (Saale) und der Saalekreis für eine Förderung und Stärkung des regionalen und überregionalen Bahnverkehrs einsetzen.

Hinsichtlich der nunmehr genehmigten, aber zu Recht umstrittenen Altreifenverwertungsanlage am Hafen Halle-Trotha, bekräftigt der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) erneut seine diesbezügliche ablehnende Position. Schon der geringste Verdacht auf mögliche Gesundheitsschädigungen der Bevölkerung muss eine Umweltverträglichkeitsprüfung hervorrufen, da die Pyrolych GmbH die Anlage im näheren Umfeld von Wohn- und Arbeitsstätten zahlreicher Menschen errichten möchte. Zudem hat erst jüngst das Sommerhochwasser 2013 klar und deutlich aufgezeigt, dass Hochwassersituationen zu jeder Zeit sowie in jeglicher Höhe, Dauer und Heftigkeit auftreten können. Somit erhöht sich zudem die Havariegefahr, welche so noch niemand mit praktischen Erfahrungen untermauern kann. Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) hält es von daher für notwendig keine derartigen Freilandversuche für dieses ökologisch und auch ökonomisch –auch auf Grund der gegenwärtig sinkenden Erdölpreise- umstrittenen Verfahren vorzunehmen. Stattdessen gilt es verstärkt mit kohlewasserstoffverwertenden Bakterium zu arbeiten, um Altreifenbestände aufzuarbeiten.

Der heutige Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) bringt seit dem Jahr 1980 immer wieder die zusammenhängende ökologische Bedeutung der Umwelt, Natur und Landschaften in Halles Nordwesten und Norden zum Ausdruck. Dazu zählen die Saaleaue mit ihren angrenzenden Fließgewässern wie Hechtgraben, Hassgraben und Götsche sowie Naturbestandteile und Landschaften wie Amsel-grund/Kreuzer Teiche, die Brandberge, die Dölauer Heide, die Kiesgrube Kröllwitz, der Saalwerder, der Fuchsberg, der Ochsenberg und der Park der früheren Papierfabrik Kröllwitz sowie nicht zuletzt das Gebiet zwischen An der Kiesgrube, Äußere Lettiner Straße und Wildentenweg. Im Rahmen von zahlreichen Exkursionen hat der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) immer wieder seine Positionen zum Schutz, Erhalt und Entwicklung dieser vielfältigen, bedeutsamen und besonders schützenswerten Natur- und Landschaftsbestandteile im Nordwesten und Norden der Stadt Halle (Saale) vorgestellt und erläutert.

Im Norden der Stadt Halle (Saale) befinden sich eingebettet zwischen dem Landschaftsschutzgebiet Dölauer Heide, den Naturschutzgebieten „Brandberge“, „Porphyrlandschaft bei Brachwitz“ und „Forstwerder“ sowie dem Geschützten Landschaftsbestandteil im Bereich der Götschemündung der Saalwerder mit seiner ausgedehnten und vielfältigen Saaleauenlandschaft, wozu das flächenhafte Natur-denkmal „Saaleuferstreifen nördlich Kröllwitz“ gehört. Ebenso bedeutsame Entwicklungsräume bilden der Kröllwitzer Graben, ein Restbestand einer kleineren Streuobst-wiese im Westteil des Gebietes die Gehölzbestände bestehend z.B. aus Stiel- und Traubeneiche sowie Feld- und Flatterulme am Westrand des Gebietes, wo der Obere Hallesche Porphyrl zu Tage tritt. Der angrenzende Raum bis zur Kiesgrube mit seinen Feucht- und Sukzessionsgebieten, die Kiesgrube selbst sowie die Feuchtgebiete südlich der Kiesgrube zählen ebenso dazu. Diese arten- und strukturreichen Landschafts- und Naturbestandteile, zudem im Landschaftsschutzgebiet „Saaletal“ gelegen, besitzen noch umfassende weitere potenzielle Entwicklungsräume, wozu das umfassende Gelände der früheren Schweinemastanlage am Ende der Äußeren Lettiner Straße sowie die landwirtschaftlich intensiv genutzten Flächen nördlich des Naturschutzgebietes „Brand-berge“ und im Saalwerder gehören. An dieser Stelle sei nochmals dringlich auf das im Jahre 1998 von Stefanie Klose im Rahmen einer Diplomarbeit am Lehrgebiet Landschaftsplanung und Landschaftsökolo-

logie an der Universität – Gesamthochschule Paderborn, Abteilung Höxter erstellte „Pflege- und Entwicklungskonzept für den Saalwerder in Halle/Saale“ hingewiesen, welches auch dem Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) vor-liegt. Das Einzugsgebiet der 15,14 km langen Götsche zählt zu einem der bedeutsamsten Lebens- und Rückzugsräume für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten. Insbesondere der Mündungsbereich in die Saale ist besonders arten- und strukturreich geprägt. In dem weiterem Verlauf besteht ein umfassendes Entwicklungspotential und dient die Götsche als Biotop- und Grünverbundraum sowie als Kaltluftkorridor. Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) hat als Handlungsgrundlagen den „Rahmenplan zur Erstellung einer Pflege- und Entwicklungskonzeption für die Götsche unter Einbeziehung des Nehlitzer und des Gutenberger Baches“ vom 08.01.2001, die „Konzeption zur naturnahen Gestaltung und Entwicklung der Götsche im Abschnitt zwischen den Gemeinden Teicha und Sennewitz (beide Landkreis Saalkreis)“ vom 01.12.2003 sowie die „Konzeption zur naturnahen Gestaltung und Entwicklung der Götsche im Abschnitt zwischen den Gemeinden Wallwitz und Sennewitz (Landkreis Saalkreis)“ vom 02.08.2004 zu erarbeitet.

Daher hält es der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) in dem Zusammenhang für dringend geboten, das Einzugsgebiet der Götsche nicht zu verbauen bzw. einzuschränken.

Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) hat ferner immer wieder sein Unverständnis über Planungen von Neubebauungen im Bereich Lettiner Straße/Äußere Lettiner Straße/Am Donnersberg/Tannenweg/Blesshuhnweg zum Ausdruck gebracht. Dieses südlich an den Saalwerder angrenzende Gebiet ist trotz bereits bestehender Bebauung von einer Vielfalt von Natur und Landschaft geprägt, welche sich aus Wald-, Wiesen- und Gartenflächen zusammensetzt. Insbesondere das Waldgebiet im Dreieck Wildentenweg/Äußere Lettiner Straße ist für den Stadtteil Kröllwitz prägend und ein bedeutsamer Lebens- und Rückzugsraum für zahlreiche Tierarten, wozu u.a. immer wieder Waldkäuze und Waldohreulen gehören. Zudem fungieren der Wald und die nordöstlich angrenzenden Hänge als Kaltluftentstehungsgebiet und Kaltluftkorridor sowie Wasserspeicher. Gleiches trifft für den Wald-, Wiesen- und Hochstaudenbestand im Bereich zwischen An der Kiesgrube, Rebhuhnweg/Blesshuhnweg und Äußere Lettiner Straße zu. Hier existiert ein sukzessiv entstandener Gehölz- und Hochstaudenbestand, welcher ebenfalls als Lebens- und Rückzugsraum für Tiere, Pflanzen und Pilze dient. Das an das Landschaftsschutzgebiet „Saaletal“ angrenzende Gebiet bildet außerdem einen wichtigen Bestandteil eines umfassenden und vielfältigen Biotop- und Grünverbund, welcher eng mit der Saaleaue und ihren am Standort geschützten Bereichen wie Saalwerder und Forstwerder in Halle-Trotha verknüpft ist. Diesen Zustand gilt es zu schützen und zu erhalten und nicht der baulichen Zerstörung zu opfern. Gleiches trifft im Übrigen auch für das Gebiet am Sandbirkenweg zu, wo jedoch bereits die Beräumung der Kleingartenanlage und man nun mit der Bebauung begonnen hat.

Erfreulicherweise lehnte der hallesche Stadtrat im Rahmen seiner Sitzung am 28.10.2020 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 188 Kröllwitz, Wohnbebauung Wildentenweg mit einem Abstimmungsverhältnis von 22 x Ja, 25 x Nein und 3 Enthaltungen ab. Bereits damals plante die Verwaltung der Stadt Halle (Saale) dem Bebauungsvorschlag des Investors zu folgen und in einem Plangebiet von 3,69 ha für 35 Einfamilienhäuser Planungs- und Baurecht zu schaffen. Dabei bringen selbst die Planungsunterlagen massive Bedenken in Bezug des Schutzes von Umwelt, Natur und Landschaft zum Ausdruck. Diesen Erfolg hat man vorrangig der unermüdlichen Aktivitäten der entsprechenden ehrenamtlichen Bürgerinitiative zu verdanken.

In dem Blickwinkel betrachtet sieht der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) mit massiven Unverständnis das Bestreben der Saalesparkasse als nunmehrigen Eigentümer der Flächen des einstigen Planungsgebietes den Inhalt und das Ziel der einstigen Bebauungsplanung erneut aufzugreifen und durchzusetzen.

Skandalös ist in dem Zusammenhang, dass die Verwaltung der Stadt Halle (Saale) mit Datum vom 20.08.2021 eine wortgleiche Vorlage Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 188 Kröllwitz, Wohnbebauung Wildentenweg für die Sitzungen des Ausschusses für Planungsangelegenheit am 14.09.2021 und des halleschen Stadtrat am 29.09.2021 vorgelegt hat.

Offensichtlich haben weder die Saalesparkasse, noch die Verwaltung der Stadt Halle (Saale) begriffen, dass auch sie eine ökologische Verantwortung besitzen und nicht einfach immer mehr Flächen in Halle (Saale) verbauen können.

Einen sozialen Bedarf zur Wohnbebauung gibt es ebenfalls nicht.

Der „FaktenCheck WOHNEN“, Stand: 29. August 2025 weist u.a. zu Bevölkerungsentwicklungen, Wohnungsbeständen und Leerständen folgende Angaben aus, Zitat:

#### Bevölkerungsentwicklung

G Begriffsdefinition im alphabetisch sortierten Glossar ab S. 32

Bevölkerungsentwicklung		2019	2020	2021	2022	2023	2024
001	Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner mit Hauptwohnsitz	240.931	239.870	240.116	244.099	244.501	243.452
002	Natürliche Bevölkerungsentwicklung (Natürlicher Saldo <sup>G</sup> )	-475	-889	-1.338	-1.440	-1.431	-1.358
003	Räumliche Bevölkerungsentwicklung (Wanderungssaldo <sup>G</sup> )	-25	-217	1.534	5.388	1.818	191
	Wanderungssaldo <sup>G</sup> nach Herkunfts- und Zielgebieten	293	302	771	838	1.382	735
	mit den neuen Bundesländern	-382	-469	-370	-397	-351	-267
	davon mit dem Saalekreis	-288	-346	-329	-1.260	-599	-598
	mit den alten Bundesländern	-288	-52	690	5.628	598	400
	mit dem Ausland						

#### Wohnungsbestand

G Begriffsdefinition im alphabetisch sortierten Glossar ab S. 32

Wohnungen nach Gebäudetypen		2019	2020	2021	2022	2023	2024 <sup>1</sup>
032	Anzahl der Wohnungen insgesamt (Wohn- und Nichtwohngebäude)	145.035	145.561	145.800	146.153	146.486	144.601
	darunter Wohnungen in Wohngebäuden (einschließlich Wohnheimen)	141.243	141.767	142.004	142.354	142.683	137.573
	darunter:						
	in Ein- und Zweifamilienhäusern	18.451	18.567	18.640	18.702	18.801	18.563
	in Mehrfamilienhäusern	121.270	121.678	121.842	122.130	122.360	117.639
	Anteil in %						
	in Ein- und Zweifamilienhäusern	12,7	12,8	12,8	12,8	12,8	13,6
	in Mehrfamilienhäusern	83,6	83,6	83,6	83,6	83,5	86,4

<sup>1</sup> Für das Jahr 2024: Fortschreibung auf Basis des Zensus<sup>G</sup> 2022

Wohnungsleerstand		2019	2020	2021	2022	2023	2024
038	Anzahl leerstehende Wohnungen	12.192	11.133	10.254	11.163	k. A.	k. A.
	Leerstandsquote (%)	8,5	7,8	7,1	7,8	k. A.	k. A.

#### Zitat Ende

[https://halle.de/fileadmin/Binaries/Publikationen/Stadtentwicklung/Wohnungsmarktmonitoring/FaktenCheck\\_Wohnen\\_2025.pdf](https://halle.de/fileadmin/Binaries/Publikationen/Stadtentwicklung/Wohnungsmarktmonitoring/FaktenCheck_Wohnen_2025.pdf)

Die „db deutsche bauzeitung“ bringt sehr einleuchtend und fachkundig mit ihrem Beitrag „Stadtumbau Ost – Segen oder Fluch? vom 02.11.2009 auf den Punkt, woran es in den bundesweiten Stadtplanungen in der Bau- und Wohnungspolitik krankt.

<https://www.db-bauzeitung.de/diskurs/stadtumbau-ost-segen-oder-fluch/>

Die Kostensteigerungen auf Halles Wohnungs- und Häusermarkt bestätigen durchaus diese verheerende Entwicklung.

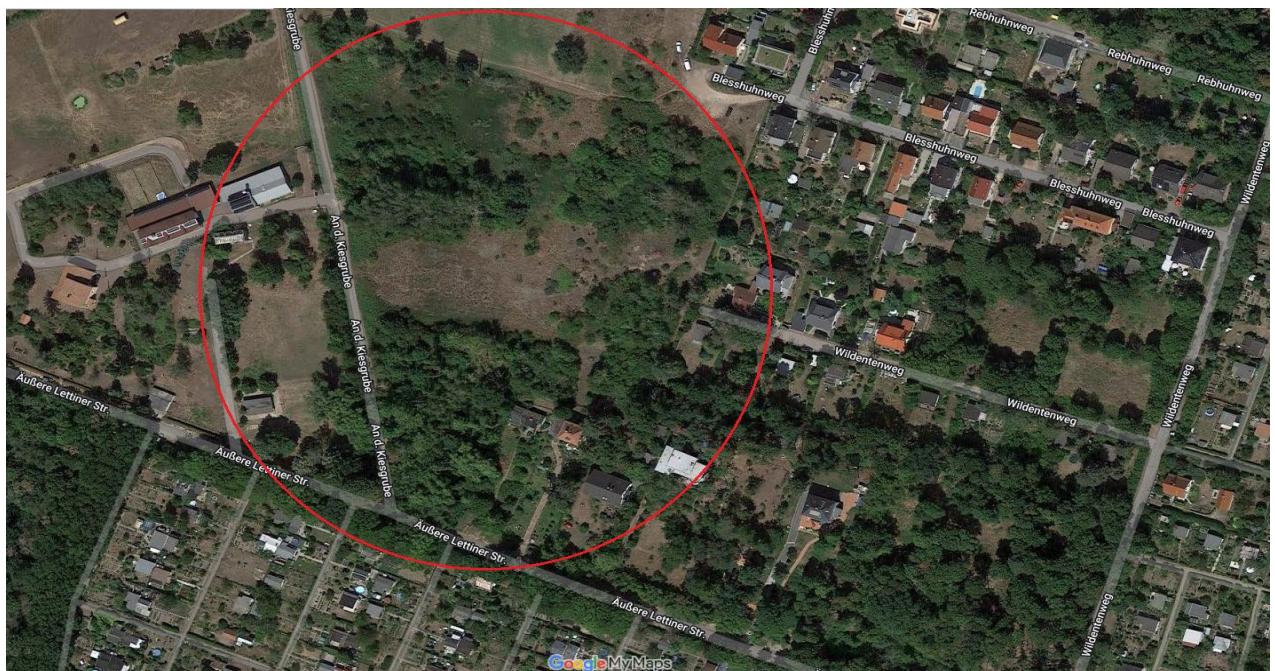
<https://www.engelvoelkers.com/de-de/immobilienpreise/sachsen-anhalt/halle-saale/>

Somit ist weiterhin kein weiterer Neubaubedarf an Wohnraum in der Stadt Halle (Saale) erkennbar.

All diese obengenannten Aspekte führen den Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) zu der Aufforderung an alle Verantwortlichen in Politik und

Verwaltung der Stadt Halle (Saale) eine Wohnbebauung Bereich Lettiner Straße/Äußere Lettiner Straße/Am Donnersberg/Tannenweg/Blesshuhnweg endlich und widerrechtlich auszuschließen und somit das Gebiet von jeglicher Neubebauung frei-zuhalten. Ferner erwartet der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) mehr öffentliche Transparenz, da die angedachte bauliche Zerstörung von ökologisch sehr bedeutsamen Bereichen in Halle-Kröllwitz für Luxusbewohnung und Profitstillung der Saalesparkasse alle Teile der Gesellschaft der Stadt Halle (Saale) angeht. Kungeleien und rücksichtsloses Durchdrücken derartig umwelt-, natur- und landschaftszerstörender Aktivitäten gilt es mit öffentlichem Druck zu begegnen.

Ähnliches gilt für die bereits begonnene Verbauung der früheren Kleingartenanlage im Sandbirkweg.



1 - Halle-Kröllwitz-Karte Gebiet zwischen An der Kiesgrube & Blesshuhnweg & Wildentenweg – Quelle: Google



2 - Halle-Kröllwitz-Karte Gebiet zwischen Äußerer Lettiner Straße & Wildentenweg – Quelle: Google



3 - Halle-Kröllwitz-Karte Gebiet Sandbirkenweg Ex-Kleingartenanlage – Quelle - Google

Auf dem Ochsenberg, welcher zu einem ca. 3,7 ha großen flächenhaften Naturdenkmal gehört, stellt der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) immer wieder mit sehr großer Sorge fest, dass Vermüllung sowie die Zunahme von Trampelpfaden den Zustand des Schutzgebietes massiv beeinträchtigen. Von daher fordert der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) verstärkt gegen Spontanpartys und anderen Beeinträchtigungen vorzugehen.

[https://halle.de/fileadmin/Binaries/Verwaltung/Stadtpolitik\\_und\\_Ortsrecht/Satzungen\\_und\\_Verordnungen/GB\\_II\\_Stadtentwicklung\\_Umwelt/FB\\_Umwelt/SR\\_912-0\\_Naturdenkmal\\_Trockenrasen\\_auf\\_dem\\_Ochsenberg.pdf](https://halle.de/fileadmin/Binaries/Verwaltung/Stadtpolitik_und_Ortsrecht/Satzungen_und_Verordnungen/GB_II_Stadtentwicklung_Umwelt/FB_Umwelt/SR_912-0_Naturdenkmal_Trockenrasen_auf_dem_Ochsenberg.pdf)

Im angrenzenden 2,48 Hektar großen Landschaftsbestandteil "Park der ehemaligen Papierfabrik Kröllwitz" bekräftigte der AHA seine Positionen zum Erhalt dieses arten- und strukturreichen Parks dar. Hierzu gehören die Zulassung einer weitgehend sukzessiven Entwicklung sowie der Erhalt und die Pflege der sich entwickelnden Wiese im Südteil des Schutzgebietes, entlang der Unteren Papiermühlenstraße.

[https://halle.de/fileadmin/Binaries/Verwaltung/Stadtpolitik\\_und\\_Ortsrecht/Satzungen\\_und\\_Verordnungen/GB\\_II\\_Stadtentwicklung\\_Umwelt/FB\\_Umwelt/SR\\_913-0\\_GLB\\_Park\\_der\\_ehemaligen\\_Papierfabrik\\_Kroellwitz.pdf](https://halle.de/fileadmin/Binaries/Verwaltung/Stadtpolitik_und_Ortsrecht/Satzungen_und_Verordnungen/GB_II_Stadtentwicklung_Umwelt/FB_Umwelt/SR_913-0_GLB_Park_der_ehemaligen_Papierfabrik_Kroellwitz.pdf)

Mit Erschrecken und Entsetzen registrierte der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) die noch immer deutlich erkennbaren Folgen der Abholzungen aus den Vorjahren in Form von Entfernen von Unterholz zu massiven Zerstörungen am Gehölzbestand geführt haben. Ebenso war in diesem Jahr die Spuren von Befahren mit schwerer Technik zu erkennen, welche garantiert zur Schädigung der Bodenvegetation, oberflächlicher Wurzeln der Gehölze im Umfeld sowie zu Bodenverdichtungen geführt

haben. Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) fordert daher die Verantwortlichen in Politik und Verwaltung der Stadt Halle (Saale) auf, dem Treiben ein sofortiges Ende zu setzen, die Verantwortlichen zu ermitteln und zur Verantwortung zu ziehen sowie einen störungsfreien Zustand des Parks mit seinem Gehölz- und Wiesenbestand wiederherzustellen.

Beim Blick über die Saale zum 4,9 Hektar großen flächenhaften Naturdenkmal "Klausberge" drückte der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) erneut sein Unverständnis zu den Abholzungsarbeiten im Wegbereich entlang der Saale aus. Neben der Vernichtung sehr wichtiger Lebens- und Rückzugsräume für zahlreicher Tierarten, ging eine Abschirmung von Steinschlägen verloren. Somit hat sich auch die Steinschlaggefahr für Spaziergänger und Wanderer erheblich erhöht.

Bezüglich des wiederhergestellten bzw. ausgebauten Kinderspielplatzes an der Ecke Talstraße/ Untere Papiermühlenstraße bekräftigt der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) seine vielfach dargelegten Bedenken zu der Maßnahme. Dazu zählen die nicht unerheblichen Belastungen durch Schwermetalle und aromatische Kohlenwasserstoffe sowie die massiven Eingriffe in einen sukzessiv entstandenen Gehölzbestand am Rande der Anlage.

Im Bereich der einst 1848 errichteten Kefersteinschen Villa in der Talstraße, welche nun eine Galerie beherbergt bekräftigte der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) sein Unverständnis, wie es möglich sein kann, an einem derartigen Hochwasserstandort den Anbau zu genehmigen und letztendlich zu bauen. Gleches trifft für die benachbarte Bebauung durch Familie Wenzel zu.

Im Bereich der nunmehr von der Familie Papenburg bewohnten Villa und des angrenzenden Grundstücks in der Talstraße verwies der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) auf den massiven Eingriff in den Gehölzbestand während der Bauphase sowie die noch immer ausstehende Antwort der Stadt Halle (Saale) zur Genehmigung des Anlegestegs an der Saale.

Kurz vor Vollendung der Rundeskursion verwies der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) in der Talstraße auf einen weitgehend freistehenden Efeu, welcher einen Schutzstatus als Naturdenkmal genießt. Hier gilt es alles zu unternehmen, um das geschützte Gehölz zu erhalten und zu schützen.

<https://halle.de/leben-in-halle/klimaschutz-und-umwelt/umweltatlas/natur-und-landschaftsschutz/schutzgebiete/naturdenkmale-fnd-ndf-nd>

Zum Abschluss der Rundeskursion bekräftigte der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) die dringende Notwendigkeit sich verstärkt für den Schutz von Umwelt, Natur und Landschaft einzubringen.

Der ehrenamtliche und gemeinnützige Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) bietet für Aktivitäten zum Schutz und Erhalt von Umwelt, Natur und Landschaft eine sehr gute Plattform an.

Wer dazu Interesse hat, wende sich bitte an folgende Anschrift:

**Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. – (AHA)**

Große Klausstraße 11

06108 Halle (Saale)

Tel.: 0345 – 2002746

E-Mail: aha\_halle@yahoo.de

Internet: <https://www.web-conzept-mn.de/>



Halle (Saale), den 14.12.2025

Andreas Liste  
Vorsitzender